



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Land sucht Vorschläge für Immaterielles Kulturerbe der UNESCO

Das Land Sachsen-Anhalt ruft dazu auf, Beiträge für das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission zu benennen. Trägerinnen und Träger von Kulturformen aus Sachsen-Anhalt können sich **bis zum 30. November 2021** bewerben. Gemeinschaften, Gruppen oder Einzelpersonen sind aufgerufen, ihre Kulturform, deren Entstehung, Wandel und heutige Praxis sowie die Trägerschaft zu beschreiben.

Zum Immateriellen Kulturerbe zählen Bräuche, Feste, Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturwissen und Handwerkstechniken. Derzeit sind insgesamt 113 Kulturformen und 13 Modellprogramme als gute Praxisbeispiele im Bundesweiten Verzeichnis eingetragen. Darunter befinden sich auch mehrere Kulturformen aus Sachsen-Anhalt, wie die Schachtradition in Ströbeck, die Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle oder der Grasedanz im Harz.

Staats- und Kulturminister Rainer Robra rief alle interessierten Gemeinschaften und Einzelpersonen dazu auf, die Möglichkeit der Bewerbung rege zu nutzen. Er sagte weiter: „Die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ist eine wichtige Ergänzung des Schutzes der Kulturdenkmäler und Bauten, die Zeugnis ablegen von unserer Vergangenheit. Mit den Eintragungen in das Bundesweite Verzeichnis dokumentieren wir landestypische und regionale Eigenheiten, die Ausdruck unserer Identität sind. Sie prägen bei den Menschen das Gefühl von Heimat in besonderer Weise.“

Die entsprechenden Vorschläge müssen die Kriterien des UNESCO-Übereinkommens zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes erfüllen. Besonders willkommen sind Kulturformen, die die Vielfalt heutiger Stadtgesellschaften abbilden. Aufgenommen werden lebendige kulturelle Traditionen und kreative, identitätsstiftende Ausdrucksformen. Weitere Bedingungen und Details zur Bewerbung können der Webpräsenz der UNESCO <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe> entnommen werden.

Bewerbungen können eingereicht werden bei: **Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 64, Hegelstraße 40-42, 39104 Magdeburg.**

Zudem bietet der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. interessierten Antragstellern Unterstützung an. Eine Inanspruchnahme der Beratungsangebote wird potentiellen Bewerbern ausdrücklich empfohlen. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Landesheimatbundes zu finden: <https://lhbsa.de/themen/immaterielles-kulturerbe/>.

Hintergrund:

An dem mehrstufigen Auswahlverfahren zur Erstellung des Bundesweiten Verzeichnisses sind die Bundesländer, die Kulturministerkonferenz, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie die Deutsche UNESCO-Kommission beteiligt.

